

Abteilung Präs/2  
Budget, Wirtschaft und Recht

**Mag. Larissa Leitner**  
Sachbearbeiterin

larissa.leitner@bildung-stmk.gv.at  
+43 5 0248 345 - 125  
Körblergasse 23, 8011 Graz

Antwortschreiben bitte unter Anführung der  
Geschäftszahl.

An die  
Direktionen der  
Volksschulen, Neuen Mittelschulen  
und allgemeinbildenden höheren Schulen

in der Steiermark

Geschäftszahl: VIIIISchu2/145-2019

Graz, 04. Oktober 2019

## **„Bring dein Kind zur Arbeit mit – TAG“ – Erklärung zur schulbezogenen Veranstaltung**

In der Beilage wird eine Ausfertigung der Verordnung der Bildungsdirektion für Steiermark vom 04. Oktober 2019, mit der der „Bring dein Kind zur Arbeit mit – TAG“ zur schulbezogenen Veranstaltung erklärt wird, übermittelt.

Diese Verordnung ist gemäß § 79 Abs. 3 SchUG durch Anschlag in der Schule kundzumachen. Die Schüler/innen und die Erziehungsberechtigten sind in geeigneter Weise auf diese Kundmachung hinzuweisen. Sofern alle in Betracht kommenden Schüler/innen und deren Erziehungsberechtigte von der Erklärung in Kenntnis gesetzt werden, kann die Kundmachung durch Anschlag unterbleiben.

Es wird zudem darauf hingewiesen, dass die mit der Leitung der schulbezogenen Veranstaltung beauftragte Lehrperson für die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften sowie für die korrekte Organisation zu sorgen hat. Es hat insbesondere ein für alle teilnehmenden Schüler/innen gleichermaßen geltendes Gesamtkonzept vorzuliegen, das auch eine entsprechende Vor- und Nachbereitung umfasst. Darüber hinaus muss eine Beaufsichtigung durch Lehrer/innen bzw. sonstige geeignete Personen sichergestellt sein.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Bildungsdirektorin:  
HR Mag. Wippel

Elektronisch gefertigt

